

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 170.

Sonnabend, den 19. Juni.

1847.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidaten-Prüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für nächsten Michaelitermin zum Examen pro candidatura zu melden, werden hiermit auf den Inhalt der 9. §. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich den sub 4 bemerkten Beisügen bis zum

3. August dieses Jahres

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection (Postgebäude) abzugeben, oder so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig, den 13. Juni 1847.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Broitzem.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Candidaten-Prüfung für höhere Schulämter betreffend.

Die Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts zu Leipzig veranlaßt hierdurch alle diejenigen, welche gesonnen sind, sich zu den vor Michaelis 1847 abzuhaltenden Candidaten-Prüfungen für höhere Schulämter anzumelden, ihre Gesuche um Zulassung zu denselben bis zum

3. August 1847

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection alhier (Postgebäude) einzureichen, oder so viel die auswärts sich Aufhaltenden anlangt, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts“ portofrei anher einzusenden.

In diesen Gesuchen ist bestimmt anzugeben, in welchen Lehrfächern sich die Expectanten der speciellen Prüfung (§. 7 des Regulativs) unterwerfen wollen, zugleich aber sind zum Nachweis der §. 4 unter a. und b. vorgeschriebenen Erfordernisse und sonst die im §. 5 sub a. bis d. genannten Zeugnisse und Eingaben beizufügen, worauf die Prüfungs-Commission, wenn bei allen diesen Eingaben kein Bedenken stattfindet, die Ansuchenden zur Prüfung vorladen wird.

Leipzig, den 13. Juni 1847.

Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts.
von Broitzem.

Bekanntmachung.

Da mit dem Monat Juni d. J. der zur Besorgung der Schornsteinfegerarbeit in den einzelnen Bezirken von uns festgesetzte dreijährige Zeitraum zu Ende geht, so soll, nach erfolgter anderweiter Ausgleichung der einzelnen Bezirke unter sich, ein Wechsel der hiesigen Schornsteinfegermeister von und mit dem 1. Juli dieses Jahres an in der Masse eintreten, daß von diesem Zeitpunkte an die Schornsteinfegerarbeit

im 1. Bezirke,

welcher folgende Straßen und Grundstücke umfaßt, als:

Bosenstraße,
Grimma'sche Straße Nr. 1 bis mit Nr. 8,
Holzgasse,
Johannisvorstadt,
kleine Gasse,
Königsplatz Nr. 13 bis mit Nr. 19,
Königsstraße,
Markt Nr. 16 und 17,
Neumarkt Nr. 1 bis mit Nr. 22,
Moritzdamm,

Peterskirchhof,
Petersstraße Nr. 28 bis mit Nr. 48,
Preußergäßchen,
Rossplatz Nr. 1 bis mit Nr. 13,
Schrotergäßchen,
Ulrichsgasse Nr. 1 bis mit Nr. 78,
kleine Windmühlengasse,
Windmühlenstraße Nr. 16 bis mit Nr. 51,
Zeiger Straße Nr. 14,
neuer Anbau vor dem Windmühlenthore bis zum Zeiger Thore

von dem Schornsteinfegerobermeister Herrn **Albert Knauth;**

im 2. Bezirke,

welcher folgende Straßen und Grundstücke in sich begreift, als:

Barfußgäßchen Nr. 6 bis mit Nr. 13,
kleine Burggasse,
Burgstraße,
kleine Fleischergasse Nr. 18 bis mit Nr. 29,

Floßplatz,
Klostergasse,
Königsplatz Nr. 1 bis mit Nr. 12,
Markt Nr. 10 bis mit Nr. 15,